

<http://www.svks.it>

Fällende Blätter 2025

13. September 2025

Kalterer See – Bozen – Italien

Ausschreibung

Die Bezeichnung "[DP]" kennzeichnet eine Regel, deren Verstoß nach dem Ermessen des Protestkomitees geringer ausfallen kann als die Disqualifikation.

Die Bezeichnung "[NP]" kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1.

ORGANISATOR

Im Namen des italienischen Segelverbands ist der Organisator die Mitgliedsorganisation "Segelverein Kalterer See - ASV", St. Josef am See 14 - 39052 Kaltern an der Weinstraße (BZ), info@svks.it

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den aktuellen World Sailing (WS) Regeln.
- 1.2 Die geltenden FIV-Regeln für "Nationale Sportveranstaltungen in Italien" sind als "Regeln" zu betrachten, ebenso wie die FIV-Vorschriften.
- 1.3 Die Klassenregeln.
- 1.4 Die WR 35 A5.1 und A5.2 sind wie folgt abgeändert: "Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach Ankunft des ersten Bootes eintreffen, werden ohne Anhörung als DNF eingestuft".
- 1.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen sind letztere gemäß WS 63.5(c) maßgebend.

2 SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Die Segelanweisungen werden ab 11.00 Uhr des 13. September 2025 zur Verfügung stehen.

3 MITTEILUNGEN

- 3.1 Die offizielle Tafel für Mitteilungen befindet sich am Sitz des Organisators.

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND EINSCHREIBUNG

<http://www.svks.it>

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: **470-Finn-ILCA6-ILCA4** und **O Jolle**. Wettkämpfer aus Italien werden zur Regatta zugelassen, wenn sie ihre FIV-Mitgliedschaft für das Jahr 2025 nachweisen können und über ein ärztliches Zeugnis verfügen. Ausländische Teilnehmer müssen die Bestimmungen ihrer nationalen Behörde bezüglich Mitgliedschaft und ärztlicher Untersuchung einhalten. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen das Meldeformular einreichen, das am unteren Rand von einem Elternteil, einem Erziehungsberechtigten oder einer Betreuungsperson unterzeichnet ist, die gemäß Regel 4.1(b) handelt und während der Veranstaltung die Verantwortung für den Teilnehmer unter 18 Jahren übernimmt.

4.2 Teilnehmer mit den entsprechenden Voraussetzungen können sich Online im FIV Portal <https://federvela.coninet.it> anmelden, oder indem sie das Anmeldeformular, welches unter der Adresse <https://www.svks.it/de/regatten> auffindbar ist, ausfüllen und mit folgenden Dokumenten binnen 10. September 2025 an die Adresse einschreibung@svks.it senden. Alternativ dazu ist es möglich, die Einschreibung am Vormittag des 13. September 2025 direkt vor Ort vorzunehmen und zwar mittels Abgabe des Einschreibeformulars zusammen mit:

- Haftpflichtversicherung gemäß FIV-Regeln (alternativ FIV-Plus-Karte)
- Kopie des FIV-Ausweises

4.3 Um als für die Veranstaltung angemeldet zu gelten, muss ein Teilnehmer alle Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllen.

5 TEILNAHMEGEBÜHR

5.1 Es ist keine Teilnahmegebühr vorgesehen.

5.2 Für das Grillen am Ende der Regatta wird ein Kostenbeitrag von € 20,00 für jeden Erwachsenen erhoben, für Minderjährige unter 12 Jahren ein Kostenbeitrag von € 10,00 und für Kinder bis zu 8 Jahren ist das Grillfest kostenlos. Der Kostenbeitrag kann am 13.9.2025 in bar bezahlt werden.

6 PROGRAMM

6.1 Es sind 3 Wettfahrten vorgesehen.

13. September	Einschreibungen 10.00-12.00 Uhr
13. September	Skipper Meeting 11:30 Uhr
13. September	Startsignal 1. Wettfahrt 13:00 Uhr anschließend weitere Wettfahrten
13. September	Abendessen 19:00 Uhr

6.2 Kein Start einer Wettfahrt nach 18:00 Uhr geplant.

7 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

<http://www.svks.it>

- 7.1 Es findet keine Überprüfung der Ausrüstung statt. Die Teilnehmer müssen mit zugelassenen Booten, Ausrüstung und Segeln antreten. Kein beschädigtes Segel oder Ausrüstungsteil darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Komitees oder des Wettfahrtskomitees, wenn kein Technisches Komitee eingesetzt wurde, durch ein anderes, zugelassenes Segel ersetzt werden. Ausrüstungskontrollen können nach Ermessen des Organisationskomitees oder der Wettfahrtleitung entweder auf See oder an Land durchgeführt werden.

8 VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Regatta findet in den Gewässern des Kalterer Sees statt.

9 BAHNEN

- 9.1 Die Bahnen können aus einem Dreieck oder einer Serie von Up and Downs bestehen.

10 WERTUNG

- 10.1 Es wird das System der geringsten Punktezahl angewandt.
10.2 Es muss 1 Wettfahrt zu Ende geführt werden, damit die Regatta anerkannt wird.

11 BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 11.1 Am Kalterer See ist das Motorbootfahren verboten, daher sind keine Boote von unterstützenden Personen zugelassen.

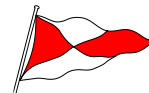
12 RISIKOERKLÄRUNG

- 12.1 WS 3 besagt: "Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder in einer Wettfahrt zu bleiben, liegt allein bei ihm selbst." Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden und erkennt an, dass Segeln eine potentiell gefährliche Aktivität ist, die Risiken birgt. Zu diesen Risiken gehören starker Wind und raue See, plötzliche Wetterumschwünge, Ausrüstungsausfälle und -beschädigungen, Fehler beim Manövrieren des Bootes, schlechtes seemännisches Verhalten anderer Boote, Verlust des Gleichgewichts aufgrund von Instabilität und Müdigkeit, was zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führt. **Der Segelsport birgt das Risiko dauerhafter und schwerer Verletzungen oder des Todes durch Ertrinken, Trauma, Unterkühlung oder andere Ursachen.**

13 UMWELTBEWUSSTSEIN

- 13.1 [DP] Unter Hinweis auf das Grundprinzip, das besagt: "Die Teilnehmer sind angehalten, die negativen Auswirkungen des Segelsports auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten", wird empfohlen, vor, während und nach der Veranstaltung stets auf den Schutz der Umwelt zu achten. Insbesondere wird auf WS 47 - Abfallentsorgung - hingewiesen, in der es heißt: "Wettkämpfer und Begleitpersonen dürfen keinen Abfall absichtlich ins Wasser werfen". Diese Regel gilt immer, wenn Sie auf dem Wasser sind.

14 VERSICHERUNG



<http://www.svks.it>

- 14.1 Gemäß den aktuellen FIV-Regeln "nationale sportliche Aktivitäten in Italien" muss jeder Teilnehmer, das an der Veranstaltung teilnimmt, über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000 € (oder gleichwertig) pro Schadensfall verfügen.
- 14.2 Alternativ kann der Teilnehmer auch die FIV-Plus-Karte vorlegen.

15 PREISE

- 15.1 Die Preise werden wie folgt vergeben: Pokale/Preise für die ersten 3 Plätze; bei Klassen mit wenigen Teilnehmern werden 30 % der Teilnehmer ausgezeichnet.

16 FOTO- UND FERNSEHERRECHTE

- 16.1 Die Teilnehmer gewähren dem Veranstalter das uneingeschränkte Recht und die Erlaubnis, Fotos oder Filmaufnahmen von Personen und Booten während der Veranstaltung in allen Medien zu veröffentlichen und/oder auszustrahlen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fernsehwerbung, soziale Netzwerke und alles, was für eigene redaktionelle oder Werbezwecke oder gedruckte Informationen verwendet werden kann.

Das Organisationskomitee
Segelverein Kalterer See ASV